



**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**

GZ. 23 1078/2-II/5/88

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird.

Zur do. Zl.: 68.336/39-15/88  
vom 18. November 1988

Himmelpfortgasse 4 - 8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefon 51 433 / DW

1577

**Sachbearbeiter:**

MR Mag. Graser

An das

Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5  
1014 W i e n

Das BMF beehrt sich zu dem mit o.a. do. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, mitzuteilen, daß es gegen den Inhalt des vorliegenden Gesetzesentwurfes vom Standpunkt der ho. wahrzunehmenden Bundesinteressen keinen Einwand erhebt.

Es geht dabei von der Voraussetzung aus, daß die mit der Durchführung dieses Bundesgesetzes entstehenden Mehrkosten im Rahmen der jeweils verfügbaren Ausgabenbeträge des BM/WF bedeckt werden können.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme übermittelt.

20. Dezember 1988

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: